Gemeinde
Schönau a. d. Brend

Tagesablauf im Hort

11:00 Uhr – 13:00 Uhr:
Bring-/Ankunftszeit der Schüler

11:00 Uhr – 13:00 Uhr:
Freispielzeit

11:10 Uhr:
Gruppe 1 kommt von der Schule

12:10 Uhr:
Gruppe 2 kommt von der Schule

12:55 Uhr:
Gruppe 3 kommt von der Schule

13:00 Uhr:
gemeinsames Essen

bis 14:30 Uhr:
Hausaufgabenzeit

15:00 Uhr:
Nachmittagssnack

14:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freispielzeit

14:30 Uhr – 16:30 Uhr
Abholzeit

Die Kinder werden nach Gruppen aufgeteilt, die sich nach Schulende der Klassen orientieren:

- In Gruppe 1 sind die Kinder, die nach der 4. Schulstunde zu uns kommen.
- In Gruppe 2 sind die Kinder, die nach der 5. Schulstunde zu uns kommen.
- In Gruppe 3 sind die Kinder, die nach der 6. Schulstunde zu uns kommen.

Welche Kinder in welcher Gruppe sind, wechselt also von Tag zu Tag, je nach Schulende der Kinder.

Der Hort öffnet um 11:00 Uhr.

Um 11:10 Uhr kommen die ersten Kinder **(Gruppe 1)** aus der Schule und können bis 13:00 Uhr ihre Zeit frei gestalten. Wo sich die Kinder in dieser Zeit aufhalten wollen, müssen sie mit der Hortbetreuung besprechen. Wer möchte kann auch ohne Betreuung mit den Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer beginnen.

Um 12:10 Uhr kommen die nächsten Kinder **(Gruppe 2)** von der Schule und können bis 13:00 Uhr ihre Zeit frei gestalten. Wer möchte kann ohne Betreuung mit den Hausaufgaben beginnen.

Um ca. 12:55 Uhr kommen die letzten Hortkinder **(Gruppe 3)** von der Schule.

Die Essenszeiten der Hortkinder variieren jährlich und können beim Hortpersonal erfragt werden.

Freitags findet keine betreute Hausaufgabenzeit statt. Die Kinder haben aber trotzdem die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer selbständig zu erledigen. Bis die Kinder abgeholt werden oder heimlaufen, können sie ihre Zeit im Kreativraum, Gruppenraum und Turnraum selbst gestalten. An verschiedenen Tagen finden Angebote, Aktivitäten oder Projekte statt, an denen die Kinder teilnehmen können. Ideen der Kinder werden gesammelt und wenn möglich umgesetzt. Die Hortkinder werden entweder abgeholt oder dürfen mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern alleine nach Hause laufen.